

Vorlage Nr.I/ 3/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Marktstände in den Havenwelten

### A Problem

Die Corona-Krise trifft die rund 5.000 deutschen Schaustellerbetriebe mit besonderer Härte. Volksfeste und Weihnachtsmärkte mussten aufgrund der Pandemie im vergangenen Jahr abgesagt werden. Um den Schaustellerinnen und Schaustellern eine Verdienstmöglichkeit zu bieten, wurde in Bremerhaven auf der Ostseite vom Wilhelm-Kaisen-Platz in Zusammenarbeit mit der Stadthalle Bremerhaven GmbH ein abgegrenzter Bereich zur Verfügung gestellt, auf dem an sechs Stationen Schaustellerinnen und Schausteller ihre Produkte unter Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln anbieten konnten. Dieser sogenannte „Mini-Markt“ öffnete im Mai 2020. Zur Unterstützung der Schaustellerinnen und Schausteller wurden weitere Marktstände wurden u. a. in der Bremerhavener Innenstadt zugelassen. Bereits Anfang Mai 2020 wurde in den Havenwelten unter großer Medienresonanz ein Riesenrad in Zusammenarbeit mit der Erlebnis Bremerhaven GmbH (EBG) aufgebaut. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass der „Mini-Markt“ an der Ostseite des Wilhelm-Kaisen-Platzes auf Dauer kein entsprechendes Gästeaufkommen erzielt, wurde im Zusammenspiel zwischen dem Schaustellerverband Bremerhaven und der EBG ab dem 26. Juni 2020 ein Budenzauber mit vier Verkaufsständen und zwei Kinderkarussells in den Havenwelten errichtet. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Marktstände den ansässigen gastronomischen Betrieben keine Konkurrenz machen.

Insgesamt zeigte sich, dass der Standort Havenwelten durch die dortige Lauffrequenz sehr gut geeignet ist, den Schaustellerinnen und Schaustellern eine Perspektive zu bieten. Zugleich erhöhte sich aber auch die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der Havenwelten und das Angebot trug dazu bei, dass in der Hochsaison die Besucherströme entzerrt wurden. Die Marktstände blieben bis November; das Riesenrad wurde anschließend direkt für den sogenannten „Lichterglanz“ in der Innenstadt aufgebaut.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehen ist kaum davon auszugehen, dass in diesem Jahr kurzfristig wieder ein normales Marktgeschehen stattfinden kann. Daher benötigen die Schaustellerinnen und Schausteller alternative Verdienstmöglichkeiten.

### B Lösung

Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit dem Budenzauber im Jahr 2020 schlägt die EBG vor, auch in den kommenden Jahren einen Budenzauber in den Havenwelten mit insgesamt bis zu 10 Verkaufs- und Fahrgeschäften - unter der Voraussetzung eines entsprechenden Abstands- und Hygienekonzeptes - zuzulassen. Damit soll den Schaustellerinnen und Schaustellern eine Verdienstmöglichkeit geboten und die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Havenwelten wieder gesteigert werden. Die EBG wird bei der Standvergabe darauf achten, dass für die ansässigen gastronomischen Betriebe keine zusätzliche Konkurrenz entsteht.

Die Marktstände sollen unter Einhaltung des erforderlichen Abstands- und Hygienekonzeptes um das südliche Ende des Neuen Hafens vom Spielplatz bis zum Deutschen Auswandererhaus aufgebaut werden. Seitens des Schaustellerverbandes ist angedacht, die Marktstände passend zu den Havenwelten neu zu gestalten und maritim auszurichten. Auch der Betreiber des Rie-

senrades möchte gerne sein Fahrgeschäft zunächst wieder in den Havenwelten aufbauen, um anschließend in die Innenstadt zum Weihnachtsmarkt zu wechseln. Gleichzeitig prüft er aber derzeit den Kauf eines neuen Riesenrades; dies wäre mit 46 Metern rund 13 Meter höher als das bisherige und soll nach Möglichkeit über wetterunabhängige Kabinen verfügen.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Einnahmeeinbußen, die das Schaustellergewerbe 2020 verzeichnen musste und die auch für 2021 noch zu erwarten sind, sowie dem damit einhergehenden Verzehr der Rücklagen, wird – auch mit Blick auf die geplanten Investitionen (maritime Gestaltung der Marktstände) – vorgeschlagen, die Marktstände bis Ende 2023 zuzulassen. Für den Fall der Anschaffung eines neuen Riesenrades ist eine fünfjährige Platzgarantie erforderlich.

Bei der Gestaltung der Nutzungsverträge wird selbstverständlich dafür Sorge getragen, dass durch die Marktstände und das Riesenrad bauliche Maßnahmen, wie die Sanierung der Pflasterfugen, nicht behindert werden. Auch ist die Platzgarantie nicht dahingehend zu verstehen, dass der jeweilige Standort laut Anlage zugesichert wird.

### **C Alternativen**

Auf die Aufstellung von Marktständen in den Havenwelten wird verzichtet.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

EBG, BEAN.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt dem Aufbau von bis zu 10 Marktständen und Fahrgeschäften im Bereich der Havenwelten bis 2023 zu.

Der Magistrat stimmt zu, dass die Platzgarantie für das Riesenrad für den Fall der Neuanschaffung auf bis zu fünf Jahre verlängert wird.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Standplätze in den Havenwelten